

Fotoausstellung zum Aktionstag am 5. Mai

Für eine Fotoausstellung zum Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sind Menschen mit und ohne Behinderung aufgerufen, bis zum 18. April maximal drei Bilder unter dem Motto „schon viel erreicht - noch viel mehr vor“ einzureichen. Die gGmbH barrierefreies Rostock und das Büro für Behindertenfragen der Hansestadt koordinieren die Exposition zum Aktionstag am 5. Mai.

Die Bilder können per E-Mail an info@barrierefreies-rostock.de gesendet oder im Fairhaus, Dierkower Damm 39a, abgegeben werden. Entwicklung und Vergrößerungen der Fotografien übernehmen die Organisatoren. Die Bilder werden vom 5. bis 16. Mai im Rathaus ausgestellt. Stimmen für einen Publikumspreis sind willkommen. Die drei besten Bilder werden auf der Homepage des Behindertenbeirates veröffentlicht.

Über die Ostsee verbunden Rostock und Guldborgsund wollen zusammenarbeiten



Guldborgsunds Bürgermeister John Braedder (im Bild links) und Rostocks Oberbürgermeister Roland Methling vereinbarten eine engere Zusammenarbeit beider Kommunen. Insbesondere auf dem maritimen Sektor ist die Kooperation bereits alltäglich. (Lesen Sie weiter auf Seite 3)
Foto: Holger Matthäus

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte - Seite 4
- Stellenausschreibungen - Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 9. April.

„Treffpunkt Stadtarchiv“ am 10. April

Beim „Treffpunkt Stadtarchiv“ heißt es am 10. April „Im Großformat: Information - Werbung - Propaganda“. Es geht um den reichen Fundus an Rostocker Plakaten, die seit Jahrzehnten Geschichte dokumentieren und als historische Quelle dienen. Sie präsentieren die grafische Kunst ihrer Zeit. Geschichten und Geschichte um die teils farbenfrohen Plakate werden im Foyer der Rathauses anschaulich erzählt. Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Radwegewart wieder unterwegs

Bundesweit einmaliges Projekt mit Erfolgen für Fahrradstadt

Vom 1. April bis 31. Oktober ist auf Rostocks Fahrradwegen wieder ein Radwegewart unterwegs. Sein Einsatz als Mitarbeiter der Stadtentsorgung Rostock GmbH wurde durch Beauftragung des Amtes für Umweltschutz möglich.

Ausgestattet mit einem modernen Elektrofahrrad samt Anhänger, Besen und Schaufel wird er das Radwegnetz auf Belagschäden, Beschilderung und Wildwuchs kontrollieren. Schäden werden dokumentiert und Verschmutzungen sofort beseitigt. Ausgerüstet mit Stadtplänen kann er auch Wegauskünfte geben und Hilfesuchende zur nächsten Reparaturwerkstatt lotsen. Der Rostocker Radwegewart startet in diesem Jahr bereits in seine vierte Saison und hat sich in den vergangenen drei Jahren fest etabliert. An 471

Einsatztagen hat er bisher insgesamt mehr als 28.200 Kilometer zurückgelegt. Die Reaktionen waren bei Radfahrenden, Einwohnern und Touristen sehr positiv. Deshalb wurde die Einsatzzeit im Vergleich zum Projektstart im Jahr 2011 nun um 38 Tage auf 186 Tage erhöht.

„Mit diesem Projekt wird nicht nur die Sauberkeit auf Rostocks Radwegen verbessert“, betont der Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus, der den Einsatz initiiert hatte. „Der Radwegewart steht unserer sich entwickelnden Fahrradstadt gut zu Gesicht. Es ist ein großer Imagegewinn für Rostock und bundesweit weiterhin einmalig.“ Durch die Kontrolle und Reinigung der Radwege im Gebiet der Hansestadt Rostock werden durch den Radwegewart Unfallgefahren mit

einer kreativen Lösung beseitigt. Alle Rostocker und Besucher der Hansestadt können Verunreinigungen oder Schäden im Umweltamt Tel. 381-7305, -7306 und -7307 oder per Mail an strassenreinigung@rostock.de melden.

Außerhalb der Dienstzeit ist die Information über das Umwelttelefon mit der Rufnummer 381-7303 möglich.

Zusätzlich steht der Radwegewart für die wachsende Zahl von Fahrradtouristen als freundlicher, mobiler Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Sylke Schütt
Amt für Umweltschutz

Rostocks Radwegewart Peter Schmidt im Einsatz.

Foto: Archiv

Bioabfallentsorgung ab 1. April wieder wöchentlich

Im Auftrag des Amtes für Umweltschutz erfolgt die Leerung der Bioabfallbehälter aus Haushalten durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH aufgrund des Mehrbedarfs vom 1. April bis 30. November 2014 wieder wöchentlich. Die bisherigen Entsorgungstage innerhalb der Woche bleiben unverändert. Nachfolgend einige Tipps für die

Nutzung der Biotonne in den warmen Monaten. Das Einschlagen von Essenresten in Papier hält den Inhalt der Biotonne trocken und verhindert unangenehmen Geruch. Ein kühler, schattiger Behälterstandort und wiederholtes Auswaschen der Behälter, zusätzlich zu der einmal im Jahr seitens der Stadtentsorgung Rostock GmbH durchge-

führten Reinigung, helfen ebenfalls üblen Geruch und Ungeziefer zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kundendienstbüro der Stadtentsorgung Rostock GmbH unter der Telefonnummer 4593100.

Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für Umweltschutz

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Lars Lempert, geb. 26.08.1987

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Lars Lempert

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 321, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Lempert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Stayko Malchev Hahn, geb. 23.01.1972

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Stayko Malchev Hahn

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 320, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Stayko Malchev Hahn persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Wallrath, geb. 18.10.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Christian Wallrath

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Wallrath persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus
Amt für Jugend und Soziales

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 24. März 2014

Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms für Mecklenburg-Vorpommern – erste Stufe des Beteiligungsverfahrens

Das Landesraumentwicklungsprogramm wird auf der Grundlage der §§ 6 und 7 des Landesplanungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323) geändert worden ist, fortgeschrieben.

Das Kabinetts hat am 25. Februar 2014 beschlossen, dass das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung für den Fortschreibungsentwurf des Landesraumentwicklungsprogramms die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens entsprechend § 7 Absatz 2 Landesplanungsgesetz durchführt.

Der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen sowie den kommunalen Gebietskörperschaften wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet statt **vom 7. April bis zum 4. Juli 2014**.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramms erfolgt im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, in den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg sowie in den Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten. Im Internet ist der Entwurf des

Landesraumentwicklungsprogramms während des Beteiligungsverfahrens unter www.raumordnung-mv.de einsehbar. Auf dieser Seite befindet sich auch ein Online-Beteiligungsmodul, das die sofortige elektronische Beteiligung von jedermann ermöglicht.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen können innerhalb der Auslegungsfrist

- online unter www.raumordnung-mv.de,
- per E-Mail: beteiligung@em.mv-regierung.de sowie
- schriftlich oder zur Niederschrift in den Behörden, in denen die öffentliche Auslegung erfolgt, abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an das

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Raumordnung und Landesplanung, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin.

Zur besseren Übersicht wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen oder Begründungsabschnitten zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen oder für kartographische Korrekturen zu unterbreiten. Die Übermittlung der Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung erhöht die Effizienz der Arbeit und wird somit angestrebt.

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressstelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Partnerschaftliches Treffen Rostocker und Guldborgsunder Politiker

Am 15. März 2014 machte sich eine kleine Delegation Rostocker Bürgerschaftsabgeordneter gemeinsam mit Oberbürgermeister Roland Methling und Senator Holger Matthäus auf den Weg nach Guldborgsund, einer Einladung des dortigen Bürgermeisters John Braedder folgend. Zuerst schien es, als ob ein wetterbeherrschendes Sturmtief die Überfahrt nach Gedser verhindern würde, denn die geplante Fähre konnte nicht abfahren. Aber Sabine Friesecke (CDU), Dr. Anne-Katrin Rietling (FDP) und Andreas Engelmann (Die Linke) ließen sich nicht abhalten. Nach gut zwei Stunden Wartezeit im Terminal beim Kaffee und guten Gesprächen wurde der Fährverkehr wieder aufgenommen und die Fahrt konnte beginnen.

Auf der dänischen Seite wurde die Gruppe bereits am Fährterminal von John Braedder begrüßt. Es ging sofort zum Mittelalterzentrum, wo die Gäste von zehn Abgeordneten des Stadtrates Guldborgsund erwartet wurden. Beim Lunch kam man sich schnell näher, denn Sprachschwierigkeiten schienen es nicht zu geben. Nach einer kurzen Führung durch das Mittelalterzentrum ging es zügig weiter zum ehemaligen Landsitz Fuglsang. Auf dem Gelände steht seit wenigen Jahren ein Kunstmuseum, ein interessanter moderner Bau, in dem Bilder dänischer Meister aller wichtigen Epochen gezeigt werden. Aber vor den Kunstgenuss hatten die Gastgeber ein kleines Forum gesetzt. John Braedder stellte die Großgemeinde Guldborgsund vor, welche 2007 durch den Zusammenschluss von sechs kleineren



Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgermeister John Braedder (Mitte) zusammen mit Stadtvertretern aus Rostock und Guldborgsund im Fuglsang-Kunstmuseum zum Abschluss der Gespräche. Foto: Holger Matthäus

Gemeinden auf Falster und Ostlolland gebildet wurde. In Guldborgsund leben 61.000 Menschen, von denen 6.000 im öffentlichen Sektor beschäftigt sind. Die Gemeinde leidet unter stetigem Bevölkerungsschwund, denn junge Arbeitssuchende zieht es nach Kopenhagen, weshalb der Altersdurchschnitt der Bevölkerung steigt. In den nächsten acht bis neun Jahren sollen wichtige Verkehrsprojekte, verbesserte Straßen- und Schienenanbindungen durch Guldborgsund, umgesetzt sein. Das wird die Reisezeit

von Nykøbing nach Hamburg auf 1,5 Stunden und nach Kopenhagen auf eine Stunde verkürzen. Die Menschen könnten in Nykøbing wohnen, aber in den nun näher gerückten Metropolen arbeiten. Laut John Braedder bringen diese Großprojekte aber auch viele lokale Arbeitsplätze, und eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur wird die Ansiedlung weiterer Unternehmen befördern. Für Guldborgsund sei es enorm wichtig, die Randlage aufzubrechen. Deshalb orientiere man sich über die Grenzen hinaus. Rostock

ist die nächste Großstadt zu Guldborgsund: inspirierend, Erfahrungsträger und auch kulturell sowie menschlich sehr nahe. Man könnte in vielen Gebieten zusammenarbeiten und sich als eine Region verstehen. Deshalb hat der Stadtrat von Guldborgsund der Hansestadt Rostock den formellen Abschluss einer Städtepartnerschaft angetragen. John Braedder ist überzeugt vom Mehrwert einer solchen Verbindung: Wir haben das Potenzial, 'aus zwei und zwei fünf zu machen', sagte er augenzwin-

kernd. Roland Methling stellte die schon über Jahre stattfindende freundschaftliche Zusammenarbeit dar. Guldborgsund sei uns sehr nahe. Insbesondere auf dem maritimen Sektor ist die Zusammenarbeit bereits alltäglich. Touristisch ist dieser dänische Landstrich mit einer einmalig schönen Landschaft und herrlichem Strand bereits sehr vielen Rostockern ein Begriff. International hat man bereits im Rahmen der Union der Ostseestädte (UBC) zusammengearbeitet. Stellvertretend für die Rostocker Politiker ergriff Andreas Engelmann das Wort. Er bedankte sich bewegt für die Gastfreundschaft, die Aufgeschlossenheit und die Ehre für Rostock, durch durch eine befreundete Nachbargemeinde auf eine Städtepartnerschaft angesprochen worden zu sein. Er könne sich einen Ausbau der Zusammenarbeit gut vorstellen. Senator Matthäus erinnerte sich in diesem Zusammenhang an die erste mögliche Fährüberfahrt nach Gedser nach der Wende für die Rostocker: „Es war der 12. November 1989“, und er sinniert: „Wäre es nicht schön, genau am 25. Jahrestag dieses Ereignisses die Städtepartnerschaft zwischen Guldborgsund und Rostock auf einer Fähre mitten auf der Ostsee, genau zwischen beiden Orten zu besiegeln?“ Symbolträchtiger wäre es wohl kaum zu machen. Was aus der Partnerschaftsanfrage Guldborgsunds wird, liegt jedoch im Ermessen der Bürgerschaft, die sorgfältig prüfen wird, bevor sie entscheidet. Man darf gespannt sein.

Karin Wohlgemuth

Keine Sprechstunde am 1. April

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fall-

managements Soziales findet in den Regionalbüros am Dienstag, 1. April, keine Sprechstunde statt.

Kleines Ostergeschenk

Der Schaustellerverband lädt alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung am Dienstag, 8.

April 2014, von 10 bis 13 Uhr zu einer kostenlosen Karussellfahrt auf den Rostocker Ostermarkt

ein. Wir wünschen viel Spaß und bedanken uns herzlich bei den Schaustellern.

Petra Kröger
Behindertenbeauftragte

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 2. April

Wohnen in Rostock WIRO.de



Als Eigentümerin beabsichtigt die WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH ein Mehrfamilienhaus zu verkaufen.

Objekt: 18059 Rostock • Platz der Freundschaft 4-8
84 Wohneinheiten auf 4.684 m²

Der Verkauf der Immobilie erfolgt gegen Gebot. Die ausführlichen Verkaufsunterlagen finden Sie auf unserer Internetseite.

Ihr Angebot sollte schriftlich bis zum **23. April 2014** bei uns eingegangen sein.

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Kollegin Frau Nicole Esins unter der Rufnummer 0381.4567-2203 oder per E-Mail unter nesins@WIRO.de.

Wohnen in Rostock • 0381.4567-2203 • WIRO.de

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 2. April 2014 um 16.00 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 27. März als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht.

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab 27. März beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im

Internet eingesehen werden. Sollte die Tagesordnung nicht erledigt werden, wird die Sitzung am Donnerstag, 3. April um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1308) bis zum 1. April, 15.00 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach dem Sitzungstag vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 2. April bis

16.00 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 3. April.

Aus bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Hinweis:

Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

1. April, 18.30 Uhr
„Alte Zuckerfabrik“, Neubrandenburger Str. 6

Tagesordnung:

- Informationen zum Stand der Nutzung „Alte Zuckerfabrik“, Neubrandenburger Straße
- Beschlussvorlage: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013
- Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Dierkow Ost/West

1. April, 18.30 Uhr
Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, H.-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Vorbereitung Osterfeier
- Beschlussvorlage: Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013

Schmarl

1. April, 18.30 Uhr
Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Zustand der Gewässer im Ortsteil Schmarl
- Informationen zum Parken und Befahren kombinierter Geh- und Radwege

Gartenstadt-Stadtweide

3. April, 18.00 Uhr
Christophorusgymnasium, Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Lütten Klein

3. April, 18.00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Institut Berufliche Schulung und private Bildungsgesellschaft mbh stellt sich vor
- Vorbereitung des Stadtteilrundganges und der Radtour
- Beschlussvorlagen Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013

Reutershagen

8. April, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Dierkow Neu

8. April, 18.30 Uhr
Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Erste Aktualisierung des Landschaftsplanes der Hansestadt Rostock 2013

Warnemünde, Diedrichshage

8. April, 19.00 Uhr
Cafeteria im Bildungs- und

Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Straße 5

Tagesordnung:

- Warnemünder Unternehmen stellen sich vor: Institut für Ostseeforschung
- Saisonöffnung
- Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage Bebauungsplan Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, K.-Zuse-Straße
- Ausnahmeregelungen zum Anwohnerparken

Biestow

9. April, 19.00 Uhr
Beratungsraum des Stadtmtes, Ch.-Darwin-Ring 6

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Beschluss über die Neuaufstellung - Vorhaben bezogener Bebauungsplan Nr. 09.SO.156.1 - Erweiterung „Landhotel Rittmeister“

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

9. April, 19.00 Uhr
Beratungsraum Nr. 3.11, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Vorstellung „La Fete de la Musique“ am 21. Juni
- Vorstellung des Konzeptes KTV-Fest 2014

Korrektur zur Veröffentlichung im Städtischen Anzeiger vom 26. Februar 2014, Seite 4

Entgelte Rettungsdienst der Hansestadt Rostock, gültig vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Auszug aus dem Vertrag nach § 11 des Gesetzes über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01.07.1993, zuletzt geändert am 17.12.2003

§ 4 Vergütung

(1) Für die Benutzung der vom Vertrag erfassten Rettungsmittel werden folgende Benutzungsentgelte vereinbart:

	Benutzungsentgelte	Jahresdurchschnittliche Benutzungsentgelte
	1. Januar bis 31. Dezember 2013	ab 1. Januar 2014
KTW * ¹	95,00 EUR	110,00 EUR
RTW * ¹	337,00 EUR	355,00 EUR
Inkubator *	337,00 EUR	355,00 EUR
NEF * ¹	261,00 EUR	280,00 EUR
NAW * ¹	780,00 EUR	780,00 EUR

* nur für die Transporte zwischen den Kliniken in HRO

Für Krankentransporte wird zusätzlich ab dem 31. Kilometer ein Benutzungsentgelt in Höhe von 1,00 Euro je gefahrenem Kilometer vereinbart. Bei Transporten von mehreren Patienten wird die Vergütung gleichmäßig auf diese aufgeteilt. Die Vergütung mit dem Benutzungsentgelt KTW erfolgt auch für Einsätze nach § 3, Abs. 2, Satz 2. Bei der Versorgung mehrerer Patienten durch den Notarzt am selben Notfallort ist das NEF-Entgelt gleichmäßig auf die versorgten Patienten aufzuteilen.

*¹ KTW = Krankentransportwagen, RTW = Rettungstransportwagen
NEF = Notfallsatzfahrzeug, NAW = Notarztwagen

Wohnen in Rostock

WIRO.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. **Vergabestelle:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-0 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: dhillert@WIRO.de
2. **Vergabe - Nr.:** TW-023-6469
3. **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
4. **Ort der Ausführung:** Joliot-Curie-Allee 23-26, 18147 Rostock
5. **Art und Umfang der Leistung:**
Umbau eines Mehrfamilienhauses in industrieller Bauweise (Plattenbau)

Los 01 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/01
Rohbauarbeiten – herstellen von zwei Aufzugsschächten, Wand und Decken Durchbrüche, 48 Balkone instand setzen etc.

Los 02 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/02
Gerüstbau – ca. 3000 m²

Los 11 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/11
Fliesenarbeiten inkl. Demontage der alten Fliesen – ca. 500 m²

Los 12 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/12
Malerarbeiten Haus 25 + 26 – entfernen der alten Wandbeläge, erneuern ohne Treppenhäuser ca. 7.200 m²

Los 13 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/13
Malerarbeiten Haus 23 + 24 – entfernen der alten Wandbeläge, erneuern mit Treppenhäusern 23-26 ca. 7.450 m²

Los 14 – Vergabe - Nr. – TW-023-6469/14
Bodenbelagsarbeiten – entfernen und erneuern PVC Böden inkl. Ausgleich ca. 3.000 m²

6. **Aufteilung in Lose:** ja
7. **Ausführungsfristen:** Los 01: 21.05.2014 – 10.12.2014
Los 02: 21.05.2014 – 01.09.2014
Los 11: 27.05.2014 – 12.09.2014
Los 12: 27.05.2014 – 19.09.2014
Los 13: 27.05.2014 – 19.09.2014
Los 14: 27.05.2014 – 18.09.2014
8. **Nebenangebote:** zugelassen
9. **Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock
Tel. 0381.4567-2431 Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: gkuhse@WIRO.de
Versand ab: 01.04.2014: Los 1, Los 2
07.04.2014: Los 11 bis 14
10. **Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:**
Los 01: 12,00 € Los 02: 3,50 € Los 11 bis 14: je 6,00 €
Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.
Empfänger: WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH
IBAN: DE06 1304 0000 0103 7191 00
BIC: COBADEFFXXX
Verwendungszweck: TW-023-6469/Los...
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
11. **Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
12. **Angebotseröffnung:** am Los 01: 05.05.14 – 10.30 Uhr
Los 02: 05.05.14 – 11.00 Uhr
Los 11: 05.05.14 – 11.30 Uhr
Los 12: 05.05.14 – 13.00 Uhr
Los 13: 05.05.14 – 13.00 Uhr
Los 14: 05.05.14 – 14.00 Uhr
bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204
Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
13. **Nachweise zur Eignung: nach VOB (A) § 6 Eigenerklärung VHB 124**
siehe www.wiro.de/Ausschreibungen/Aktuelle_Downloads
TW-023-6469/01/02/11/12/13/14
14. **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 04.06.2014
15. Die Nachprüfstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Versteigerung von Fundsachen am 14. Mai

Das Stadtamt der Hansestadt Rostock führt am 14. Mai 2014, ab 13 Uhr auf dem Gelände des Stadtamtes, Charles-Darwin-Ring 6, eine Versteigerung durch. Zur Versteigerung kommen unter anderem etwa 65 Fahrräder, ein Kinderwagen, Schmuck, Uhren, Bücher, Fotoapparate, Textilien, Taschen, Schirme, Spielsachen, eine Tischuhr, Werkzeug und ein HP Multifunktionsgerät.

Die Empfangsberechtigten werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte **bis zum 13. Mai 2014 beim Stadtamt, Fundbüro**, geltend zu machen.

Am Tag der Versteigerung bleibt das Fundbüro geschlossen.

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadtamtes

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zur Saisonabsicherung folgende Planstelle zu besetzen:

Saisonkraft (m/w) in Vollzeit (40 Stunden)

Einsatz als Strandvogt in Warnemünde
für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September 2014
Badestrandbereich Westmole Warnemünde bis Geinitz Ort
(Diedrichshagen)

Gesucht wird ein/e umsichtige/r, belastbare/r, flexible/r und korrekt auftretende/r Mitarbeiter/in, die/der in den Badestrandbereichen der Hansestadt Rostock im Auftrag der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde als Ansprechpartner/in für die Strandgäste fungiert und gleichermaßen auf die Realisierung von Ordnung und Sicherheit am Strand hinwirkt.

Aufgabenbereich:

- tägliche Aufsichts- und Kontrolltätigkeit im o.g. Strandbereich gemäß den Bestimmungen und Festlegungen der „Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hansestadt Rostock“
- Zusammenarbeit mit Wachdiensten sowie anderen legitimierten Sicherheitsorganen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im o.g. Bereich
- höfliche und fachkompetente Beratung und Auskunftserteilung an die Strandbesucher als Vermittler zwischen der Tourismuszentrale und den Gästen
- Kontakt- und Ansprechperson für alle am Strand und auf der Promenade tätigen Bewirtschafter und Veranstalter sowie für den Wasserrettungsdienst
- Umsichtiges Handeln bei eventuell auftretenden Konfliktsituationen

Voraussetzungen:

- flexible Arbeitszeit auch an Wochenenden und Feiertagen während des gesamten Zeitraumes
- guter gesundheitlicher Zustand
- Führerschein Klasse B
- korrektes, freundliches und konsequentes Auftreten in der Öffentlichkeit
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Freude im Umgang mit Gästen
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Interessenten senden bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift **BEWERBUNG SV** gekennzeichnet ist, **bis zum 11. April 2014** an folgende Anschrift:

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich an o.g. Adresse abgegeben werden. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit zur Festlegung von überwachten Badegewässern

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass für die Badesaison 2014, vom 20. Mai bis 10. September, folgende Badegewässer für das Gebiet der Hansestadt Rostock bis zum 1. April 2014 an die EU-Kommission nach § 3 der Landesverordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern (Badegewässerlandesverordnung - Badegew LVO M-V) vom 6. Juni 2008 gemeldet werden.

Sollten zur aktuellen Badegewässerliste von Seiten der Bürger

der Hansestadt Rostock Anfragen bestehen oder es Anlass zu zusätzlichen Bemerkungen geben, können sich betreffende Personen mit ihrem Anliegen an die Abteilung Hygiene und Infektionsschutz des Gesundheitsamtes unter der Telefonnummer 0381 381-5377, -5378 bzw. unter E-Mail: kerstin.neuber@rostock.de wenden.

Badegewässerliste der Hansestadt Rostock:

1. Ostsee, Markgrafeneheide,

2. Ostsee, Markgrafeneheide, Freizeitzentrum, Oststrand
3. Ostsee, Markgrafeneheide, Am Parkplatz
4. Ostsee, Markgrafeneheide, Hohe Düne, Sonnenstrand
5. Ostsee, Warnemünde, Am Leuchtturm
6. Ostsee, Warnemünde, Warnemünder Strand
7. Ostsee, Warnemünde, Weststrand
8. Ostsee, Warnemünde, Wilhelmshöhe
9. Flussbad

AUSSCHREIBUNG EINES AUSBILDUNGSPLATZES

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist ab 1. September 2014 ein Ausbildungsplatz zur / zum

Kauffrau / Kaufmann für Tourismus und Freizeit

zu besetzen.

Der Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit beinhaltet die wesentlichen Qualifikationen, die in Tourismus- und Freizeiteinrichtungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben. Dazu gehören die persönliche Information, Beratung und Betreuung der Gäste, allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Veranstaltungsorganisation, Marketing und Vertrieb sowie Personal- und Rechnungswesen. Ein Schwerpunkt der Ausbildung ist die Erstellung und Vermarktung touristischer und freizeitwirtschaftlicher Produkte vor Ort - direkt am Kunden.

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Voraussetzung: Realschulabschluss

Die Bewerber/innen sollten außerdem in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik sehr gute bis gute Leistungen vorweisen, ebenso in Englisch und möglichst in einer weiteren Fremdsprache. Dieser Ausbildungsberuf setzt ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent voraus.

Interessenten senden ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser tabellarischer Lebenslauf, letztes Schulzeugnis, bei Gymnasiasten die letzten zwei Kurszeugnisse, Praktikumeinschätzungen) in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „Bewerbung A-KTF“ gekennzeichnet ist, **bis zum 17. April 2014** an die

Hansestadt Rostock
Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Am Strom 59, 18119 Rostock

Die Unterlagen können auch persönlich an o.g. Adresse abgegeben werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

Verkauf und Lieferung von Bodenmaterial für 2,50 Euro/m² inklusive Transport

Humoses, feinkörniges Material zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowohl für sandige als auch stark bindige humusarme Böden.

Anwenderempfehlung wird mit Angebotsabgabe übergeben.

62,50 EUR/Transporteinheit (netto) inklusive Anlieferung bis 40 km (ohne Mautstrecken) vom Beladeort

Lieferung erfolgt in 25 t Transporteinheiten (Mindestabgabe) Schüttdichte des humosen Bodenmaterials ca.1 Tonne/m³

Weiterhin liefern wir Misch- und Sandboden zu oben genannten Konditionen unter Beachtung der Schüttdichte

Angebote unter:
bodenverkauf@rostock.de
oder
Hansestadt Rostock
Tief- und Hafenbauamt Rostock
„Bodenverkauf“
Holbeinplatz 14, 18069 Rostock
Tel. 0381 381-6649
Fax: 0381 381-6659

mit Angabe der Anschrift/Lieferadresse, Liefermenge, Tel./Fax oder Mailadresse zur Kontaktaufnahme.

Wohnraumberatung jetzt im Bauamt

Die eigene Selbstständigkeit bis ins hohe Alter zu erhalten, wünschen sich die meisten Rostocker. Durch Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung kann eine selbstbestimmte Lebens- und Haushaltsführung älterer und

behinderter Menschen in der eigenen Wohnung gefördert bzw. ermöglicht werden.

Die Aufgabe der Wohnraumberatung obliegt seit 1. Februar 2014 dem Bauamt. Ansprech-

partnerin ist Marina Wölfel vom Bauamt, Abteilung Bauverwaltung und Wohnungswesen, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6056, Fax.: 0381 381-6080, E-Mail: marina.woelfel@rostock.de

Agenda 21-Rat diskutiert Kreuzfahrttourismus in Rostock

Die Kreuzschiffahrt in Rostock-Warnemünde hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Von 2005 bis 2013 stieg die Anzahl der Schiffsanläufe von 95 auf 198, hat sich also mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt und darüber hinaus ein international bedeutsamer Imagefaktor. Gleichzeitig ist diese Entwicklung aber auch mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, von denen insbesondere die Einwohnerinnen und Einwohner von Warnemünde betroffen sind. Sie fordern seit Jahren, dass etwas dagegen getan wird, aber bisher ohne Erfolg.

Der Agenda 21-Rat hat diesen Konflikt schon mehrfach angesprochen und will sich nun auf seiner nächsten Sitzung intensiver mit dem Thema befassen. Holger Matthäus, der Senator für Bau und Umwelt, kennt die Probleme seit vielen Jahren und wird den Rat über die aktuelle Situation informieren sowie für die Diskussion zur Verfügung stehen. Dabei wird die Übereinstimmung von Tourismus und Nachhaltigkeit auch bei der Kreuzschiffahrt im Mittelpunkt stehen, wie sie in den Leitlinien zur Stadtentwicklung gefordert wird. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die Schaffung von Anschlüssen an Land für die Energie-

versorgung während der Liegezeiten, damit die lokalen Emissionen reduziert werden.

Die öffentliche Sitzung des Agenda 21-Rates findet am 9. April 2014 um 17.30 Uhr, im Beratungsraum 1b, im Rathaus statt. Gäste sind herzlich willkommen und werden gebeten sich rechtzeitig anzumelden.

Kontakt:

Dr. Hinrich Lembcke, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tel. 381-6136, hinrich.lembcke@rostock.de

Arvid Schnauer
Sprecher des Agenda 21-Rates

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tino Seegert, geb. 23.01.1975

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Tino Seegert

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, Zimmer 1.29, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Seegert persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Siegmeyer
Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Amandeep Singh, geb. 27.05.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Amandeep Singh

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str. 1, 18069 Rostock, Zimmer 312, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Amandeep Singh persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Ungültige Parkausweise

Nachfolgend genannte, vom Stadttamt, Abt. Verkehrsangelegenheiten erteilte Ausnahmegenehmigungen gem. §§ 45 und 46 Straßenverkehrsordnung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

bis zum 31.07.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W1/626/13, ausgestellt bis zum 05.03.2015

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/400/13, ausgestellt bis zum 10.06.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/78/14, ausgestellt bis zum 09.02.2015

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/636/13, ausgestellt bis zum 12.08.2014

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3209, ausgestellt bis zum 08.04.2018

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W1/645/13, ausgestellt bis zum 15.08.2014

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3852, ausgestellt bis zum 14.11.2015

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W1/418/13, ausgestellt bis zum 24.04.2014

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 2560, ausgestellt bis zum 09.05.2016

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A1/1518/13, ausgestellt bis zum 18.04.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A4/0364/13, ausgestellt bis zum 31.07.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/375/13, ausgestellt bis zum 06.05.2014

Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für schwerbehinderte Menschen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (blauer EU-einheitlicher Parkausweis), Genehmigungsnummer 3586, ausgestellt bis zum 20.06.2016

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/352/13, ausgestellt bis zum 20.10.2014

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 13/1210, ausgestellt bis zum 12.09.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer W1/1096/13, ausgestellt bis zum 26.09.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B1/14/13, ausgestellt bis zum 21.11.2014

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 13/0388, ausgestellt bis zum 27.03.2015

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer A3/448/13, ausgestellt bis zum 16.06.2014

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 13/1527, ausgestellt bis zum 13.11.2014

Bewohnerparkausweis gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer B2/335/13, ausgestellt

Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 4a, 4b Straßenverkehrsordnung, Genehmigungsnummer 14/0219, ausgestellt bis zum 03.02.2015

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

VERGABEBEKANNTMACHUNG BAULEISTUNG

ABSCHNITT I:

ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ der Hansestadt Rostock, Ulmenstr. 44, 18057 Rostock, Herrn Schölens, Tel. 0381 4611645, Fax: 0381 4611649, E-Mail: dirk.schoelens@koe-rostock.de
Weitere Auskünfte erteilen die oben genannten Kontaktstellen.

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: Hansestadt Rostock, Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Frau Liebau, Tel. 0381 381-6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: heidrun.liebau@rostock.de

I. 2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Regional- oder Lokalbehörde

I. 3) Haupttätigkeit

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I. 4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber:

nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) Beschreibung

II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Demonstrationsbauvorhaben PLUS- Energieschule 2. BA

II. 1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung:

Bauftrag - Ausführung, Mathias-Thesen-Str. 17, 18069 Rostock, NUTS-Code DE803

II. 1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag:

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags:

Los 14: Dachabdichtungsarbeiten

II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45261210

II. 1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II. 1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II. 1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II. 2) Menge oder Umfang des Auftrags

II. 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 14: Dachabdichtungsarbeiten
- 1200 qm Dachabdichtung mit EVA-Kunststoff-Dachbahn
- 1200 qm Wärme- und Gefälledämmung aus Mineralwolle
- 24 St Dachabläufe für innenliegende Dachentwässerung

- 230 m Fallrohr aus PVC und Titan-Zinkblech
- 170 m Attikaverblechungen
- 30 m Ortgang-Verblechungen
- 14 St Dachfenster mit RWA-Funktion

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zu Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 30.06.2014

Abschluss: 22.12.2014

ABSCHNITT III.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III. 1) Bedingungen für den Auftrag

III. 1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

siehe Vergabeunterlagen

III. 1.3) Rechtsform, der Biertgemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III. 2) Teilnahmebedingungen:

III. 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Eignung ist durch Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) nachzuweisen. Gelangt das Angebot eines nichtpräqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt 124 auch für diese Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

III. 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

siehe Punkt III.2.1

III. 2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
siehe Pkt. III.2.1

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1.1) Verfahrensart:

offen

IV. 2.1) Zuschlagskriterien:

Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion:

Eine Auktion wird durchgeführt: nein

IV. 3) Verwaltungsangaben

IV. 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

103/88/14

IV. 3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2013/S 228-395857 vom 23.11.2013

IV. 3.3) Bedingungen für Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 22. April 2014, 15.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Los 14: 9,45 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

Empfänger: Hansestadt Rostock

IBAN: DE60 1203 0000 0000 100321

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG Rostock

Zahlungsgrund: 60101038814A

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV. 3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote:

28. April 2014, 10.00 Uhr

IV. 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote verfasst werden können:

Deutsch

IV. 3.7) Bindefrist der Angebote:

16. Juni 2014

IV. 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

28. April 2014, 10.00 Uhr

Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Beratungsraum 761

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja

Bieter und bevollmächtigte Vertreter

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI. 2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI. 4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfverfahren

VI. 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern beim Wirtschaftsministerium, Johann-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel.0385 5885160, Fax: 0385 588485517
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

VI. 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein erkannter Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften ist gegenüber der Vergabestelle unverzüglich zu rügen. Ein Antrag ist unzulässig, soweit 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB

VI. 5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:

12. März 2014

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bekanntmachung der Hansestadt Rostock Öffentliche Ausschreibung

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt
Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung
St.-Georg-Straße 109/Haus II Raum 0.19
18055 Rostock

b) Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung, Vergabe-Nr.: 10/10/14

c) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

d) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Fahrdienst in der HRO für anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger
an 7 Tagen in der Woche von 8.00 bis 22.00 Uhr

e) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

keine

f) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn - Vertragsbeendigung
01/09/2014 - 31/08/2016

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die

Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

i) Angebotsfrist: 12/05/2014 um 9.00 Uhr

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
entfällt

k) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
monatliche Abrechnung gem. VOL/B und Vergabebedingungen

l) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

Eigenerklärungen:

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen (FB 124 VHB)
- Erklärung nach §§ 9; 10 und 11 VgG M-V
- Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren sind zugelassen.

Nachweise:

- Nachweis über die Bereitstellung von Fahrzeugen mit technischer Ausstattung entsprechend DIN 75078-2 vom Oktober 1999 (Personen- und Rollstuhlrückhaltesysteme in Behindertentransportkraftwagen)
- Nachweis über die Ausrüstung der normalen Sitzplätze mit Sicherheitsgurten
- Nachweis über hebebühnentaugliche Fahrzeuge u.a. für straßenzugelassene Rollstühle mit Überbreite
- Nachweis durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen (aaS) für im Fahrzeug nachträglich angebrachte Halterungen für Rollstühle
- Nachweis einer eigenfinanzierten Haftpflichtversicherung

m) Zuschlags- und Bindefrist: 31/07/2014

n) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:
Nur schriftliche Abforderung möglich.

3,20 EUR

Zusendung des Einzahlungsbeleges, Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto: 100 321

bzw.

IBAN: DE 60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Zahlungsgrund: 7409691071A20050101014

Firma des Einzahlers:

o) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

wirtschaftlich günstigstes Angebot in folgender Wichtung:

Kosten für transportierten Kilometer: 35 %

Kosten für eine Kurzstreckenpauschale von bis zum 7 km:

25 %

Kosten für unterstützende Leistung zur Nutzung des Fahrdienstes:

20 %

Kosten für Pauschale für Anfahrt (wenn Leerfahrt):

20 %

p) Sonstige Informationen:

Nachprüfstelle:

Allgemeine Rechts- und Fachaufsichtsbehörde, Innenministerium M-V, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin

q) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:

Siehe Leistungsbeschreibung

Bodenordnungsverfahren „Elmenhorst“ Gemeinden: Elmenhorst/Lichtenhagen Admannshagen-Bargeshagen, Landkreis Rostock, Rostock-Stadt Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Elmenhorst“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche sind erledigt. Die Berichtigung der Grundbücher und der sonstigen öffentlichen Bücher wurde bewirkt.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, beim Staat-

lichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch in der Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow zur Niederschrift eingelegt werden

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Elmenhorst“ zu.

Bützow, 20. Februar 2014

Im Auftrag

Romuald Bittl
Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2014

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Verkehrsfläche in der Erich-Schlesinger-Straße wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

Die Verkehrsfläche ist belegen im Flurstück 2749/45 (Teilfläche) der Flurbezirk II, Flur 7.

Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

Alfred Kohlenberger
Ministeriums für Energie,
Infrastruktur und
Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Offenes Verfahren

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Abt. Verwaltungsangelegenheiten, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/ Haus II, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten:

franziska.brandenburg@rostock.de, Tel. 0381 381-2439, Fax: 0381 381-3501

c) Art der Vergabe:

Offenes Verfahren 08/10/14 nach VOL/A EG

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union, CPV-Nr.: 79993100

Dienstleistungskategorie: 1

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Überprüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel für die Schulen und Sportstätten der Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Lose 1 - 6

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:

nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragsbeginn: 01.09.2014

Vertragsende: 31.12.2017

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

siehe unter a)

j) Angebotsfrist:

26. Mai 2014, 9.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vor-

zulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- Eigenerklärungen nach §§ 9, 10, 11 VgG M-V
- Eignungsnachweise durch Präqualifikationsverfahren sind zugelassen
- Eigenerklärungen zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen
- Nachweis über die Qualifikation als Elektrofachbetrieb
- Nachweis über die Qualifikation des/der Mitarbeiter/s als Elektrofachkraft/-kräfte

n) Zuschlags- und Bindefrist:

31. August 2014

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

10,20 EUR + Zusendung des Einzahlungsbeleges

Deutsche Bank,

IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDEBRXXX

Zahlungsgrund: P07409691071A20048081014

Firma des Einzahlers:

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Preis

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung der Verkehrsfläche in der Erich-Schlesinger-Straße gestellt hat. Die Fläche ist belegen im Flurstück 2749/45 (Teilfläche ca. 50 m²), Flurbezirk II, Flur 7.

Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

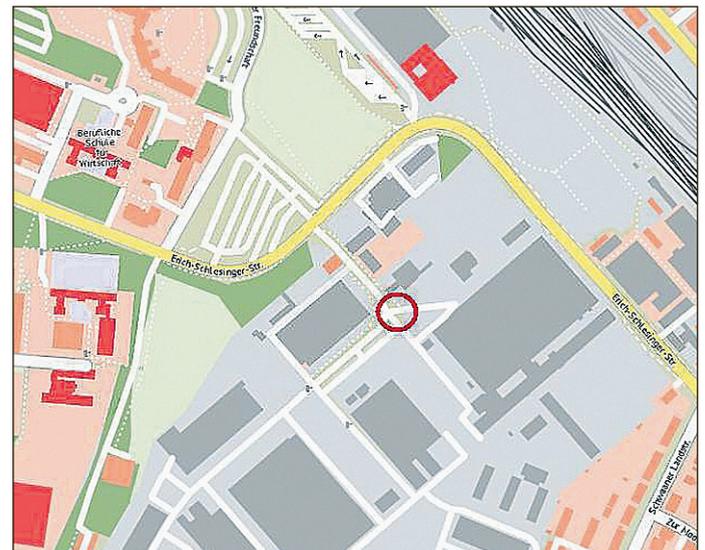
Freitag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Der Plan des einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief-

und Hafenbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.



Im Auftrag

Alfred Kohlenberger

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2014

- VIII 240-555-41 -

Die im Bereich der Hansestadt Rostock gelegene Verkehrsfläche im Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg wird gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen.

Die Verkehrsfläche - Straßen- und Parkflächen ist belegen Flurstück 89/331 (Teilfläche) der Gemarkung Groß Klein, Flur 2. Der Verwaltungsakt einschließlich Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesent-

wicklung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 254, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht

Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

im Auftrag

Alfred Kohlenberger

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans 12.W.144 „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl)

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Südwesten durch die Straße Riekdahl

im Nordwesten durch die „Harmstorfer Weg“ genannte Straße

im Nordosten durch den Übergang zur freien Landschaft, Fläche für die Landwirtschaft

im Südosten durch die Grundstücke Riekdahl 6 und Riekdahl 6a

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 29.01.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.W.144 „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan

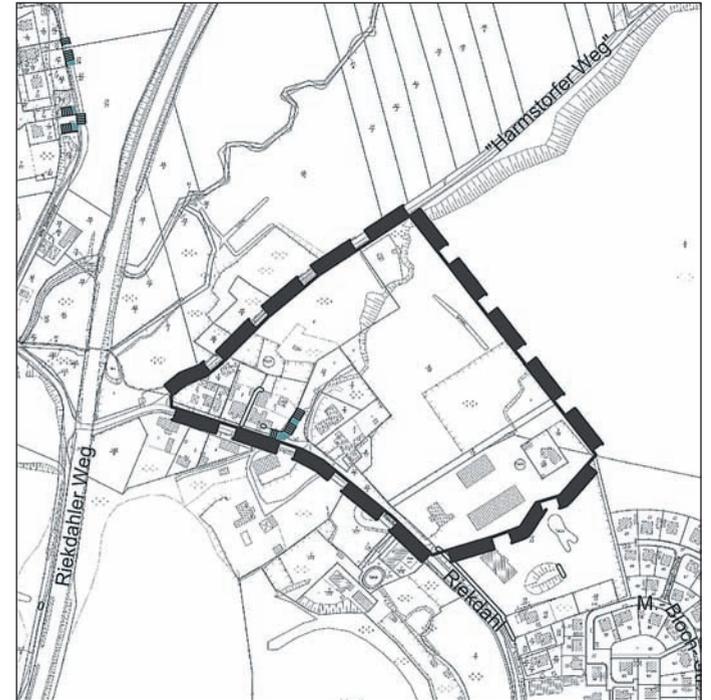
und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen: Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzu-

legen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.



Übersichtsplan zum Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.W.144 „Riekdahl“ (nördlich der Straße Riekdahl)

Hansestadt Rostock, 18.03.2014

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden durch die Nordic-Yards-Werft Warnemünde

im Osten durch die Unterwarrior

im Süden durch Groß Klein Dorf

im Westen durch die Werftallee

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 29.01.2014 die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109, „Schallschutz im Hochbau“, DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“, DIN 45691 „Geräuschkontingierung“, DIN ISO 9613-2 „Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien“ ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft und

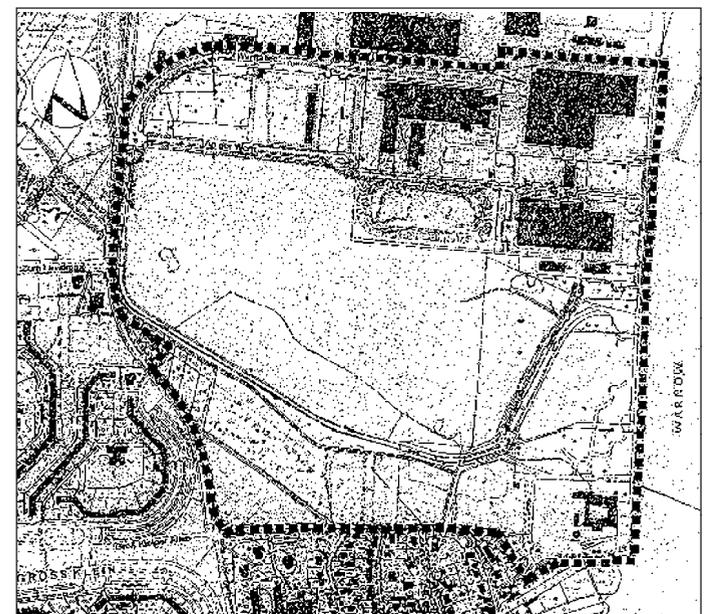
im Bauamt, Abteilung Bauordnung (hier nur Bebauungsplan und Begründung) im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt

Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 01.GE.83 „Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein“

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Rostock, 18.03.2014

Roland Methling
Oberbürgermeister



The 12 Tenors
Stadthalle Rostock



Heige Schneider
Tempodrom Berlin



Sergii Nekharikov
& Maria Merovitch
o2 World Hamburg



Adoro mit Orchester & Band
Stadthalle Rostock

Aktuelle Veranstaltungen.

Zoo-Tageskarte 2014	16,22 € Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten* 2014	25,00 € Marlow
Theatervorstellungen VTR 2014	ab 7,50 € Rostock
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Stralsund, Greifswald
Weißer Flotte - Schiffsüberfahrten 2014	Erhältlich im SC Stralsund/Bergen
Theatervorstellungen 2014	ab 11,50 € Putbus
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2014	ab 11,00 € diverse Spielorte
Rocktheater mit 4-Gang-Menü bis 25.04.14, 19.00 Uhr TRIHOTEL am Schweizer Wald Rostock	50,01 €
Martin Rütter - Der tut mix 26.03.14, 20.00 Uhr	34,00 € Stadthalle Rostock
Helge Schneider 27.03.14, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Tempodrom Berlin
Olli Schulz und Band 28.03.14, 20.00 Uhr	28,65 € Zwischenbau Rostock
Frühlingsstour 28.03. + 11.04.14, 19.30 Uhr	ab 37,23 € Greifswald/Grevesmühlen
Art En Vogue* 29.03.14, 20.00 Uhr	43,00 € Kunsthalle Rostock
Das Feuerwerk der Volksmusik 29.03.14, 17.00 Uhr	ab 29,40 € HanseDom Stralsund
Chopin-gala mit Vladimir Mogilevsky 29.03.14, 20.00 Uhr	29,88 € Barocksaal Rostock
Gaby Küster 29.03.14, 19.00 Uhr	24,75 € Urania Berlin
Karat - Akustiktour 30.03.14, 18.00 Uhr	ab 37,00 € Nikolaikirche Rostock
Hier spielt die Musik - Frühlingstour 2014* 01.04.14, 16.00 Uhr	35,20 € Bentwisch

Rebecca Ferguson 02.04.14, 20.00 Uhr	40,50 € Postbahnhof am Ostbahnhof
Claire - The Great Escape Tour 04.04.14, 21.00 Uhr	18,60 € Helgas Stadtpalast Rostock
Ensemble Blumina - Klassik ganz privat 05.04.14, 19.30 Uhr	38,00 € Villa Papendorf
Casper - Hinterland 11.04.14, 19.30 Uhr	ab 33,65 € Stadthalle Rostock
Rainald Grebe & das Orchester der Versöhnung 12.04.14, 20.00 Uhr	ab 32,90 € Stadthalle Rostock
Oh, du frühhliche Osterreich mit Klaus-J. Schlettwein 17.04.14, 19.00 Uhr	12,94 € Kurhaus Warmemünde
Segeltörn mit der Mercedes 18.04.-27.04.14, 11.00/11.30/16.00 Uhr	66,50 € Abfahrtsort Warmemünde
Ray Wilson & Genesis Classic Quintett 25.04.14, 20.00 Uhr	24,55 € Nikolaikirche Rostock
Michael Bolton 25.04.14, 20.00 Uhr	ab 45,00 € Stadthalle Rostock
Subway to Sally 26.04.14, 20.00 Uhr	30,45 € moya Kulturbühne Rostock
Justus Frantz - Begegnungen im Salon 26.04.14, 19.30 Uhr	55,00 € Villa Papendorf
Michael Hatzius 27.04.14, 19.00 Uhr	25,25 € moya Kulturbühne Rostock
Mark Benecke 27.04.14, 20.00 Uhr	26,55 € Audimax Rostock
Scorpions 02.05.14, 19.30 Uhr	ab 47,50 € o2 World Hamburg
Bela B & Smokestack Lightnin' 07.05.14, 20.00 Uhr	34,45 € moya Kulturbühne
Orgelnacht: Schicksalsjahre einer Königin* 10.05.14, 20.00 Uhr	11,00 € Heiligen-Geist-Kirche Rostock
Angelo Kelly 11.05.14, 19.00 Uhr	25,90 € Nikolaikirche Rostock
Das Fest der Feste - Volksmusik macht Spaß 13.05.14, 19.30 Uhr	ab 51,55 € Stadthalle Rostock

Rene Kollo & Eva Lind 16.05.14, 19.30 Uhr	ab 25,00 € Nikolaikirche Rostock
Sergii Nekharikov & Maria Merovitch - Klassik ganz privat 17.05.14, 19.30 Uhr	90,00 € Villa Papendorf
Bülent Ceylan „Hardrock“ 18.05.14, 19.00 Uhr	34,45 € Stadthalle Rostock
Ulrich Noethen & Hideyo Harada - Begegnungen im Salon 24.05.14, 19.30 Uhr	60,00 € Villa Papendorf
Holger Schüller 25.05.14, 20.00 Uhr	26,55 € moya Kulturbühne Rostock
Echoes of Swing - Außer der Reihe 29.05.14, 19.30 Uhr	45,00 € Villa Papendorf
Immergut Festival 30.05.-31.05.14, 16.00 Uhr	62,35 € Neustrelitz
Puhdys - Warmemünde in Concert 31.05.14, 20.00 Uhr	ab 36,00 € Kurhaus Warmemünde
Otto - Geboren um zu büdeln 01.06.14, 18.07 Uhr	ab 43,90 € Tempodrom Berlin
Mischa, Lily & Sascha Maisky - Klassik ganz privat 07.06.14, 19.30 Uhr	140,00 € Villa Papendorf
Roland Kaiser 07.06./26.07./23.08.14, 20.00 Uhr	ab 38,00 € Ralswiek/Rostock/Wolgast
Zoo Klassik Nacht 13.06.14, 19.30 Uhr	36,59 € Zoologischer Garten Rostock
Kevin G. Gallagher & Heiko Ossig - Außer der Reihe 14.06.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf
Rod Stewart 24.06.14, 19.30 Uhr	ab 63,20 € o2 World Berlin
Mike & The Mechanics 28.06.14, 19.00 Uhr	41,89 € Strandbad Eldena Greifswald-Wieck
Dorfröck Schmiedebeck XX - S. Meissen & KISS forever* 04.07.14, 19.00 Uhr	18,00 € Schmiedebeck
Jedermann 04.07.14.-09.08.14, 20.00 Uhr	ab 34,00 € St. Georgen Kirche Wismar
Bob Dylan 07.07.14, 20.00 Uhr	ab 66,90 € Stadthalle Rostock

Klenke Quartett - Sommer der Museen 17.07.14, 19.30 Uhr	45,00 € Villa Papendorf
Deichbrand Festival 17.07.-20.07.14, 15.30 Uhr	(Kombiticket) 114,25 € Nordholz/Cuxhaven
Justus Franz - Sommer der Museen 18.07.14, 19.30 Uhr	55,00 € Villa Papendorf
Mara Mednik & Roman Kim - Sommer der Museen 19.07.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf
Rostock Rockt 19.07.14, 15.00 Uhr	38,55 € IGA-Parkbühne Rostock
Maria Hartmann & Bernd Wameling - Sommer der Museen 20.07.14, 19.30 Uhr	25,00 € Villa Papendorf
Rock- & Bluesfestival 26.07.14, 17.00 Uhr	22,00 € Freilichtbühne Barth
Matthias Reim & Band 03.08.14, 20.30 Uhr	38,03 € Mahnkesche Wiese Stralsund
Björn Casapietra - Classic Love Songs* 07.08.14, 20.00 Uhr	29,00 € St. Petri Kirche Wolgast
Dieter Thomas Kuhn & Band 14.08.14, 20.00 Uhr	30,90 € IGA Park Rostock
Highfield Festival 15.08.-17.08.14, 15.00 Uhr	110,90 € (Kombiticket) Großpöna
Pyro Games - Duett der Feuerwerker 16.08.14, 18.00 Uhr	ab 15,55 € IGA Park Rostock
The Gioia Feldman Jazz-Experience - vorverlegt 16.08.14 - 37.00 € 20.08.14, 20.00 Uhr	37,00 € Nikolaikirche Rostock
LichtKlangNacht 22./23.08.14, 19.00 Uhr	14,20 € IGA-Parkbühne Rostock
Roland Kaiser 23.08.14, 20.00 Uhr	40,50 € Schlossinsel Wolgast
Sunrise Avenue 29.08.14, 19.00 Uhr	54,00 € IGA Park Rostock
Olaf Schubert und seine Freunde 12.09.14, 20.00 Uhr	30,95 € Stadthalle Rostock
Andreas Pasternack & Band - Außer der Reihe 14.09.14, 18.00 Uhr	15,00 € Villa Papendorf

53. Musikantendeet* 23.09.14, 16.00 Uhr	15,00 € Stadthalle Rostock
Dominique Horwitz & das Jaurist Quartet - Begegnungen im Salon 27.09.14, 19.30 Uhr	60,00 € Villa Papendorf
Über Sieben Brücken 03.10.14, 19.30 Uhr	ab 28,75 € Stadthalle Rostock
Lise de la Salle - Klassik ganz privat 04.10.14, 19.30 Uhr	60,00 € Villa Papendorf
David Geringas & Keiko Tamura - Klassik ganz privat 11.10.14, 19.30 Uhr	90,00 € Villa Papendorf
Baumann & Clausen 12.10.14, 18.00 Uhr	30,00 € Stadthalle Rostock
Peter Kraus 14.10.14, 20.00 Uhr	ab 42,20 € Stadthalle Rostock
David Garrett 16.10.14, 20.00 Uhr	ab 50,95 € o2 World Hamburg
Carolyn Kebekus 25.10.14, 20.00 Uhr	29,65 € moya Kulturbühne Rostock
Fantasy & Monika Martin 01.11.14, 19.30 Uhr	ab 35,90 € Stadthalle Rostock
Hagen Rether - Liebe 02.11.14, 19.00 Uhr	ab 27,45 € Stadthalle Rostock
Kurt Krömer 04.11.14, 20.00 Uhr	ab 31,00 € Stadthalle Rostock
Ingo Appelt 08.11.14, 20.00 Uhr	26,95 € moya Kulturbühne Rostock
Atze Schröder - Richtig Fremdgehen - 21.11.14, 20.00 Uhr	33,85 € Stadthalle Rostock
D. Müller-Schott & M. Kirschnerit - Klassik ganz privat 22.11.14, 19.30 Uhr	90,00 € Villa Papendorf
Dieter Nuhr - Nuhr ein Traum - 27.11.14, 20.00 Uhr	ab 25,20 € Stadthalle Rostock
Magie der Travestie 29.11.14, 20.00 Uhr	ab 34,50 € moya Kulturbühne Rostock
Studentenkoncert - Klassik ganz privat 11.12.14, 19.00 Uhr	15,00 € Villa Papendorf

Erhältlich in Ihrem OZ-Service-Center, unter shop.ostsee-zeitung.de oder unter 0381 38303017*
*Es gilt der nationale Tarif, entsprechend Ihres Festnetz- oder Mobilfunkanbieters, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei

www.ostsee-zeitung.de

Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz. Rücknahme, Umtausch ausgeschlossen.
*Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.

OZ
Hier können Sie mit Ihrer OZ-Ab-Karte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

OZ
OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Hier wird Ihnen geholfen

FSN Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

KÄRCHER
KÄRCHER CENTER FSN



Reinigungstechnik der
Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
www.kaercher-center-fsn.de · Hotline 01805.554633

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelsanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK
Tel. 03 81/8 00 89 01

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawermannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung,
auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechnung
möglich. Tel. 03 81/37 56 58 14

KULTURGUT



Sessel Central-
Theater, Esslingen
Eines von mehr als
3600 geförderten
Denkmälern.



DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

25
JAHRE

Wir bauen auf Kultur.
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07
www.denkmalschutz.de

STEUERWISSEN IST GELD

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer,
Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der
gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11StBerG.



Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellen in Ihrer Nähe

18055 Rostock, Egon-Tschirch-Weg 2	Tel. 03 81/72 44 79	Brigitte Ehmke
18057 Rostock, Budapeststraße 29	Tel. 01 57/74 30 19 01	Dieter Loho
18069 Rostock, Rahnstädter Weg 23	Tel. 03 81/8 00 18 41	Sybillie Klappoth
18069 Rostock-Schutow, Hornissenweg 10	Tel. 03 81/8 09 72 74	Claus-Dietrich Lossau
18069 Rostock, Eikbomweg 32a	Tel. 03 81/8 00 51 51	Sylke Schirm
18106 Rostock, Martin-Andersen-Nexo-Ring 16	Tel. 03 81/7 78 80 89	Heino Lindhorst
18109 Rostock, A.-Tischbein-Straße 45	Tel. 03 81/1 21 01 71	Manfred Neumann
18109 Rostock, Ratzeburger Straße 11	Tel. 03 81/7 69 87 35	Reinhard Wagner
18146 Alt Bartelsdorf, Alte Dorfstraße 13a	Tel. 03 81/66 64 82 55	Sylvia Martens
18146 Rostock, H.-Meyer-Pl. 7 i. Ärzteh. Dierk.	Tel. 03 81/6 86 37 90	Reiner Dumke
18181 Graal-Müritz, Zur Koppenheide 38	Tel. 03 82 06/1 46 70	Waltraud Bindemann
18182 Bentwisch, Fuchswinkel 5	Tel. 03 81/2 00 80 84	Friedrich Bender von Säbelkampfl
18182 Rövershagen, Pöstenschneise 4	Tel. 03 82 02/4 34 43	Christine Braasch
18184 Roggentin, Gänseblümchenweg 10	Tel. 03 82 04/1 36 65	Doris Block

kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 Internet: www.vlh.de



mein Blut

SPENDE
BLUT +
BEIM ROTEN KREUZ

für dich

Informationen und Termine bei Ihrem Roten Kreuz unter **0800/11 949 11**

Damit Talente Sieger werden:



Auch die Großen haben mal klein angefangen. Allesamt im
Sportverein. Wo sonst? Denn hier werden Talente entdeckt und
gefördert. Darin sehen wir eine unserer wichtigsten Aufgaben.
Damit die Besten Meister und die meisten besser werden ...

Sportvereine
© DSB Für alle ein Gewinn



DEUTSCHER
SPORTBUND
<http://www.dsb.de>

BEISTAND in schweren Stunden

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhagen.de
Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Bestattungshaus
Holger Wilken

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPa, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53